

und im Anschluß daran folgendes ausgeführt war: „Also eruchen, vi commissionis (kraft des Auftrages), Wir nachgesetzte sämmtliche Herrn Hammerinhaber hiermit, Sie wollen auff den Dreyzehenden July Vor uns im güldnen Löwen zu Schneeberg, bey Vermeidung Churfl. Ungnade, allerseits in Person erscheinen, anfänglich die Publikation des ergangenen gnädigsten Befehls anhören; Darauff des Vortrags Derer obspezifirten Punkten gewarten, und sodann nebenst unweigerlicher producirung ihrer Hammerbücher, Rechnungen und Contracte, ihre außführliche und wahrhaftige Antwort zu unserer Registratur, und ferneren Deliberation, deutlich abtatten. Wie nun diese Ihr. Churfl. Durchl. gnädigste Verordnung Vornehmlich denen Herren Hammermeistern zum besten gedeyet: Also Versichern wir Uns gehorsamster parition (Pflichterfüllung), gestalt denn keine außenbleibens=entschuldigung, als nothwendigste Erhofft, so in continenti (sodort) zu bescheinigen stehet, angenommen werden soll. Und werden hiernächst dieses Citationspatent (Vorladungsschreiben), der geschehenen Insinuation (Zustellung) wegen, gebührend unterschreiben, auch Zeigern jedes Orts mit verdientem Lohn vergnügen.

Sigl. 26. Juny 1665.

Commissarii Causae.

(gez.): Abraham von Schönberg.
Johann Philipp Romano.
Wolff Hölzel.“

Zu behändigen war das Schreiben:

- 1.) Caspar Wittich, Wittichsthal.
- 2.) Augustin Rothens sel. Erben, Seygerhütten,
- 3.) Hans Rüdiger, Unter=Sachsenfeld,
- 4.) Hans Georg Weis, Auerhammer,
- 5.) Heinrich Siegel dem Aeltern, Unter=Plauenthal,
- 6.) Abraham Siegel, Wolffsgrün,
- 7.) Matthias Gnaspé, Schwefelhütten,
- 8.) Wilhelm Gipsler, Muldenhammer,
- 9.) Michael Gottschald, Wildenthal,
- 10.) Heinrich Siegel dem Jüngern, Schönheyda,
- 11.) Hieronymus Müller, Breitenhoff,
- 12.) Hans Heinrich Bauer, Tzschopenthal,
- 13.) Hans Korbe u. Cons., Rittersgrün, und
- 14.) Gottfried Kubner, Schmalzgrube.

Die Schreibung der vorstehenden Namen entspricht der in der Urschrift angewendeten. Über die am 13. Juli 1665 gepflogenen Verhandlungen in Schneeberg schweigen sich die Akten aus. Vermutlich war das Ergebnis ein ähnliches wie das vom Jahre 1663, indem eine allgemein befriedigende Lösung der Frage, wie von Staats wegen ein wirtschaftlicher Aufschwung des Hüttenwesens (namentlich der Blechfabrikation) herbeizuführen wäre, nicht zustande kam.*) Gewiß ist aber das Gefolge der Hammerordnung von 1660 ein

*) Aus all den Verhandlungen, aber auch aus frühern und spätern Einmischungen des Staates in die handlungsgewerblichen Angelegenheiten der Eisenhämmer merkt man so recht das Merkantilssystem jener Zeit.